

Kehrlichtregion rechtes Zulgebiet - Preise 2020 / 2021

Übersicht Kehrlichtmarken und Plomben (inkl. MWST)

Zur Entsorgung von Hauskehrlicht, Sperrgut und hauskehrlichtähnlichen Gewerbeabfällen nach den Annahmekriterien der AVAG Betriebs AG.

Volumen	Gewicht	AVAG-Säcke inkl. Gebühren	Sackmarken Plomben	Bemerkungen
17 Liter	2.5 kg	10.-- / 10 Stk.		*
35 Liter	5.0 kg	19.-- / 10 Stk.	9.50 / 5 Stk.	* Δ 25 kg Futtermittelsack *
60 Liter	8.5 kg	32.-- / 10 Stk.	16.-- / 5 Stk.	* Δ 50 kg Futtermittelsack *
110 Liter	16.0 kg	29.-- / 5 Stk.	29.-- / 5 Stk.	*
Big Bag für Sagex / Silofolien / Isolation	max. 120.0 kg		41.-- / 1 Stk.	Entsorger muss beim Verladen dabei sein mit Frontlader etc.
Sperrgutmarken ca. 150 Liter	bis 25.0 kg		39.-- / 5 Stk.	Beispiel siehe Liste unten
Container-Plomben max. 800 Liter	bis 120.0 kg		41.-- / 1 Stk.	ohne Presseinrichtung gefüllt; Deckel geschlossen

Hilfsliste zur Taxierung von Sperrgut

	Anzahl		Anzahl
Bett Normalgrösse	1	Kinderwagen / Kindersitzli / Maxi Cosi	1
Bett 1 ½ oder Doppelschläfer	2	Plastik-Traktor / Plastik-Bob	1
Bett-Matratze Normalgrösse	1	Liegestuhl / Sonnenschirm	1
Bett-Matratze 1 ½ oder Doppelschläfer	2	Sagex/Styropor/Isolation gebunden 25 kg*	1
Nachttisch	1	Fenster/Vorfenster/Plexiglas (einzeln!) je*	1
Stühle / Bürostuhl	1	Teppiche gerollt gross (25-50 kg)	2
Camping-Stuhl bis 3 Stk. gebunden	1	Teppiche gerollt klein bis 25 kg	1
Camping-Tisch	1	Novilon gerollt gross (25-50 kg)	2
Küchen-Taburettli bis 2 Stk. gebunden	1	Novilon gerollt klein bis 25 kg	1
Polster-Stuhl / -Sessel	1	Holz gebündelt bis 25 kg	1
Polster-Sofa 2/3 Sitzter *	3	Lampen-Schirme	1
Tisch klein bis 25 kg	1	Plastikkessel / -becken bis 25 kg, resp. 1 x 1 m	1
Tisch gross bis 50 kg *	2	Surfbrett/Rollerblades/Schlitten je*	1
Bürotisch (Pult) *	2	leichte Türen / Innentüren	1
Schrank klein (1 Türe) bis 25 kg	1	schwere Türen / Aussentüren oder mit Glas	2
Schrank gross (2-4 Türen) bis 75 kg *	3	Schaumstoff-Verpackungsmaterial bis 1 x 1 x 1 m gebunden	1
Kommode klein	2	Ski / Snowboards bis 3 Stk. / Paar	1
Kommode gross *	3	* = max. Abmessungen 2.0 x 1.5 x 0.8 m / 50 kg	

weitere Gegenstände entsprechend Massen und Gewichten vorstehender Beispiele oder nach Absprache.



- für allfällige Fragen richten Sie sich bitte an Ihre Gemeindeverwaltungen
- bitte benützen Sie **wenn immer möglich** die angebotenen **Separatsammlungen** (Glas, Metall, Papier/Karton)
- bitte stellen Sie die Säcke **frühestens am Morgen** des Abfuhrtages bereit
- bitte verwenden Sie bei Regen **keine** Futtermittelsäcke
- grössere Mengen Sperrgut sind mit dem Abfuhrunternehmen (Tel. 033 453 16 79) abzusprechen
- Kehrlicht **ohne** oder mit **zu wenig** Kehrlichtmarken wird mit einem Hinweiskleber stehen gelassen und dem zuständigen Organ der Gemeinde gemeldet
- unrechtmässige Entsorgung von Kehrlicht kann gebüsst werden
- Marken und Plomben müssen bei den offiziellen Verkaufsstellen bezogen werden, die Kehrlichtgebühren können **nicht** bei den Mitarbeitern der Abfuhr bezahlt werden.



Nicht korrekt:
überfüllte oder gestopfte Container



über 120 kg schwere oder überfüllte Container mit
2 Container-Marken versehen

800 lt

800 lt



Nicht korrekt:
überfüllter Sack



Nicht korrekt:
50 kg Futtermittelsack
mit nur einer 35-Liter-Gebührenmarke



Sauber gebunden



25 kg Futtermittelsack mit 35-Liter-Gebührenmarke



50 kg Futtermittelsack mit 60-Liter-Gebührenmarke



Futtermittelsäcke nicht bei Regen verwenden

- Kehricht **ohne** oder mit **zu wenig** Kehrichtmarken wird mit einem Hinweiskleber stehen gelassen und dem zuständigen Organ der Gemeinde gemeldet
- unrechtmässige Entsorgung (fehlende oder falsche Frankierung, Entsorgung im Wald, etc.) von Kehricht kann gebüsst werden
- bitte schonen Sie Ihr Portemonnaie und den Gemeindehaushalt und benutzen Sie, wenn immer möglich, die angebotenen Separatsammlungen (Glas, Papier, Metall, etc.)

Ihre Gemeindeverwaltung berät Sie bei Fragen gerne!